

## ANWALTSGEMEINSCHAFT • NOTARIAT

LINDENSTRASSE 14 • 28755 BREMEN  
TELEFON: 0421 / 66 30 90 • FAX: 0421 / 65 65 33  
e-mail : schultz-reimers@t-online.de

## HANS-EBERHARD SCHULTZ

RECHTSANWALT UND NOTAR  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In überörtlicher Kooperation mit

CHRISTOPH ERNESTI  
RECHTSANWALT  
Haus der Demokratie  
Greifswalder 4  
10405 Berlin  
Telefon: 030 – 437 25 026  
Fax: 030 – 437 25 027

### **Soll die Türkei in die EU?**

- kritische Anmerkungen zur aktuellen Mainstream - Debatte -

1.) Millionen Menschen aus der Türkei sind schon „drin“ – als MigrantInnen, Flüchtlinge, Illegale: Ihr bisherige Behandlung als billige Arbeitskräfte und unerwünschte politische Verfolgte einerseits sowie Objekte rassistischer Verfolgung andererseits verheißt nichts Gutes – und verweist auf die Gretchenfrage welche Interessen stehen hinter den verschiedenen Positionen zur Aufnahme der Türkei in die EU.

2.) Die aktuelle Mainstream - Debatte zu den Stichworten „christliches Europa“ – „islamisch geprägte Türkei“, „terroristische Gefahr“, „Einhaltung der Menschenrechte nach den Kopenhagener Kriterien“ verdeckt die dahinter stehenden Interessen: Zuerst ökonomische, Vertreter der Arbeitgeberverbände träumen von „neuen Märkten“ und lohnenden Investitionen und sprechen sich deshalb für den Beitritt aus, während einige konservative PolitikerInnen sich um die „christlich-abendländischen Werte“ in Europa und die „türkische Gefahr“ sorgen, um mit Unterschriftensammlungen á la Koch Wählerstimmen am rechten Rand zu mobilisieren; der „EU-Vereinigungskommissar“ Verheugen und die rot-grüne Regierung bescheinigen der Türkei große Fortschritte auch auf dem Gebiet der Menschenrechte, die aber noch konsequenter umgesetzt werden müßten – gerade deshalb sprechen sie sich für zügige Beitrittsverhandlungen aus.

3.) Es scheint, als habe Verheugen mit seiner Verkündung, in der Türkei werde „nicht mehr systematisch gefoltert“, die Absolution für mögliche Sünden erteilt.

Schon zeichnet sich ein milliardenschwerer Deal mit Hunderten Leopard-Panzern ab, die aus Deutschland in die Türkei geliefert werden sollen. Anders als im letzten Jahrhundert (1999), als die Einwände der GRÜNEN ein einträgliches Geschäft zu Fall brachten, würden diesmal die „geänderten Realitäten“ berücksichtigt, stellt Außenminister Fischer in Aussicht. Und wenn das ZDF dann (früher

---

#### BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag 9-13 und 14-18 Uhr , Freitag 9-14 Uhr

SPRECHZEITEN NACH VEREINBARUNG

#### BANKVERBINDUNG:

Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) 501 5474

STEUER-Nr : 74-327-09803, Finanzamt Bremen-Nord

gelieferte) Schützenpanzer aus der DDR im Einsatz gegen Kurden zeigt gibt man sich im Verteidigungsministerium „betroffen“; v erspricht gar „Prüfung“ – wohlwissend das ähnliche Dokumentationen schon im letzten Jahrhundert praktisch folgenlos blieben.

Anders aktive MenschenrechtlerInnen aus der Türkei, die demgegenüber betonen: Die brutalen Formen der Folter sind zwar zurück gegangen, andere Methoden werden nach wie vor systematisch angewandt, Folterfälle werden nicht wirklich konsequent aufgeklärt und verfolgt, Minderheiten werden ihre Rechte nach wie vor in wichtigen Bereichen vorenthalten, Tausende politische Gefangene befinden sich noch in den Gefängnissen, für mehrere tausend vom Militär entvölkerte kurdische Dörfer fehlt eine praktische Lösung ebenso wie für mehrere tausend ehemalige Guerilla-Kämpfer, die sich vorwiegend im Nordirak aufhalten, die Kämpfe zwischen Militär und Guerilla sind in den letzten Monaten wieder aufgeflammt.

4.) Gleichzeitig zeichnet sich auch eine erste Welle von Abschiebungen und Auslieferungen ab: Abschiebungen von Menschen aus der Türkei, die hier politische Verfolgung in ihrem Heimatland geltend machen, nehmen rasant zu, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge geht fast immer von einer „grundsätzlichen Änderung der Lage“ aus; Gerichtsentscheidungen segnen immer öfter dubiose Abschiebungen ab; anerkannten Asylberechtigten droht der Widerruf mit der Begründung, daß jetzt dort „demokratische Zustände“ herrschen, die ersten politisch Verfolgten und anerkannten Asylberechtigten werden in Auslieferungshaft genommen, obwohl die Verwaltungsgerichte noch nicht einmal über die Rechtmäßigkeit des Widerrufs entschieden haben. So ein früherer Guerilla - Kommandant, dessen Auslieferung die Türkei begehrt, obwohl er sich von der PKK getrennt hatte und 2001 nach seiner Flucht noch auf dem Flughafen Frankfurt wegen drohender politischer Verfolgung als Asylberechtigter anerkannt worden war. Jetzt meint die Bremer Generalstaatsanwaltschaft, einer Auslieferung stehe nichts mehr im Wege, der Haftrichter hat ihn in vorläufige Auslieferungshaft genommen, obwohl er immer noch den Asylstatus nach Art. 16 a GG besitzt. Politisch Verfolgte *genießen* Asyl – im Rahmen der geläuterten EU - Türkei - Beziehungen, also in Zukunft im Gefängnis!? Und wenn der „Kalif von Köln“ Metin Kaplan abgeschoben wurde, weil er als „Identifikationsfigur“ von Islamisten gelte (Verwaltungsgericht Köln), werden ihm zwar hierzulande nicht viele Tränen nachgeweint werden, aber auch dies ist ein gefährlicher Präzedenzfall. Da wurden nicht einmal die immensen Kosten eines Privatjets für die Abschiebung gescheut, um die mögliche Beschwerde seiner Rechtsanwältin gegen den Beschluß des VG Köln unterlaufen zu können. Und die Mainstream - Medien beglückwünschen die Behörden, daß der Rechtsstaat sich diesmal nicht habe „vorführen lassen“.

5.) Die europäische Einigung als Grundlage der heutigen EU wurde seinerzeit vor allem mit der Notwendigkeit begründet, aus der katastrophalen Geschichte, die zum Zweiten Weltkrieg geführt hatte,

zu lernen und die Völker zu versöhnen, wie dies zwischen dem jahrhundertlang verfeindeten Deutschland und Frankreich begonnen wurde. Wer das ernst nimmt, kann nicht einen Staat aufnehmen, der den ersten organisierten Völkermord im 20. Jahrhundert, die Massaker an den Armeniern, nach wie vor leugnet. Diese Massaker mit Militärhilfe aus Deutschland forderten seinerzeit weit mehr als eine Million Opfer. Obwohl dies heute wissenschaftlich gesichert ist, werden alle, die hieran auch nur erinnern von der Türkei nach wie vor verfolgt.

Bei der Aufarbeitung dieses Völkermords geht es auch nicht nur um historische Lehren und akademische Grundsatzfragen. Der Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer von Diyarbakir hat bestätigt, daß die unteren Chargen der Polizei und fünf konkurrierender Geheimdienste in der Türkei sich keineswegs an der offiziell propagierten menschenrechtlich orientierten Staatsdoktrin orientieren und vielmehr ein ganz anderes Bewußtsein vorherrscht: Wie notwendig und richtig der militärische Kampf - inklusive systematischer Folter - gegen der Terror in der Türkei war, beweise der „internationale Krieg gegen den Terror“; wie er in Afghanistan, im Irak aber auch in Guantánamo Bay, Abu Ghraib und anderswo von den beiden Hauptmächten der westlichen Demokratien geführt wird - auch wenn dies nicht laut gesagt wird.

6.) Gehört ein Staat, der in Hunderten von Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen in jüngster Zeit verurteilt wurde mit einer solchen Hypothek in die EU? Gehört ein Staat, der jahrzehntlang die Menschenrechte der griechischen Zyprioten mit den Füßen getreten und zahlreiche Resolutionen der Vereinten Nationen zur Zypernfrage mißachtet hat wirklich in die EU, weil er einige positive Gesetze beschlossen und das gegen Frauen gerichtete Projekt der „Strafbarkeit des Ehebruchs“ auf Druck aus Europa aufgegeben hat?

Besteht nicht umgekehrt die Gefahr, daß schwere menschenrechtliche Defizite, die es bei uns in der EU gibt, durch die Aufnahme der Türkei ausgeweitet und die Kräfte, die Folter gegen „Staatsfeinde“ und in „Notstandssituationen“ schon immer für möglich hielten, Auftrieb erhalten?

Nicht Gesetze auf dem Papier und Sonntagsreden für die Medien sondern die Praxis gegenüber den Betroffenen sollte entscheiden.

Oktober 2004

Eberhard Schultz

PS: Gegen den Autor dieser Zeilen besteht ein von der türkischen Regierung 1999 verhängtes Einreiseverbot wegen seiner Rechtsanwaltsstätigkeit als „Gefahr für die Sicherheit der Türkei“, das bis heute nicht aufgehoben worden ist.